



Beschlussempfehlung

—

Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - Bundesverfassungsgerichtsverfahren 2 BvF 2/23 (ADrs. 8/REV/36)

Berichterstattung: Mitglied des Landtages Christian Hecht

Die abstrakte Normenkontrolle richtet sich gegen die derzeitige Ausgestaltung des bundesstaatlichen Finanzkraftausgleichs. Mit dem Antrag auf abstrakte Normenkontrolle wendet sich die Bayerische Staatsregierung gegen Regelungen des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz - FAG) sowie des Gesetzes über verfassungskonkretisierende allgemeine Maßstäbe für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens, für den Finanzkraftausgleich sowie für die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen (Maßstäbengesetz - MaßstG). Dabei soll sich die verfassungsrechtliche Prüfung insbesondere auf Artikel 107 Absatz 2 Grundgesetz in Verbindung mit dem Bundesstaatsprinzip gemäß Artikel 20 Absatz 1 Grundgesetz beziehen.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz empfiehlt dem Landtag, zur oben genannten Verfassungstreitsache keine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Christian Hecht
Ausschussvorsitz